

StOAR Strach erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und stellt den Bereich anhand eines Lageplanes dar. Die Grundstückseigentümer beabsichtigen, den rückwärtigen Teil des Grundstückes baulich zu entwickeln. Weiter führt er aus, dass die Ennostraße ohne jegliche Wendemöglichkeit auf dieses Flurstück mündet. Eine zusätzliche Bebauung dieses Bereiches sollte ohne weitere Erschließung nicht zugelassen werden, um eine spätere bauleitplanerische Entwicklung dieses Bereiches nicht zu gefährden.

Die Grundstückseigentümer sind bereit, der Stadt Schortens von ihrem Grundstück eine entsprechende Wegefläche zu veräußern, damit eine spätere verkehrliche Erschließung entwickelt werden kann.

Um das Bauvorhaben der Grundstückseigentümer zu ermöglichen, wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Bereich um die Ennostraße südlich der Plaggestraße bauleitplanerisch zu entwickeln.

Auf Nachfrage teilt StOAR Strach mit, dass über einen Kaufpreis bisher nicht verhandelt wurde. Die Erschließungskosten wären von dem Grundstückseigentümer bzw. den Anliegern zu tragen.

Nach Auffassung von RM Köhn sollte die Fläche nicht angekauft werden.

RM Torkler beantragt, den Punkt zurückzustellen und den Antragsteller aufzufordern, seine Planung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen ergeht folgende Beschlussempfehlung: